

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

23.4.1846 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 23. April.

No. 110.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halb j. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. April. Die „Mannheimer Abendzeitung“ vom 21. d. entlehnt aus einem schweizer Blatte die Nachricht, daß „auf Denunzianten-Parole“ (oder dienstliche Nachricht?) hin die Grabrede eines jungen Geistlichen von der evangelischen Kirchenbehörde in den Bereich ihrer Prüfung gezogen worden sey. In so fern dabei die Besorgniß ausgesprochen wird, es möchte jener „derselbe pedantische Maßstab“ zum Grund gelegt werden, der früher bei der Predigt eines „von Uebereilung hingerissenen“ — inzwischen aber von der protestantischen Kirche ausgetretenen — „Neophyten“ angelegt worden, würde es wohl nicht nöthig seyn, darüber etwas zu sagen, da das Publikum, welches hierüber ein Urtheil fällen kann, wohl längst schon weiß, daß die evangelische Kirchenbehörde keine höhere Aufgabe hat, als die Kirchenverfassung zu wahren, somit darauf zu halten, daß die Kirchendiener die in der Unionsakte für ihre amtliche Wirksamkeit deutlich vorgeschriebenen Lehrnormen festhalten und darin die Grenzen ihres amtlichen Wirkens erkennen, deren Erweiterung im wissenschaftlichen Gebiete Keinem verwehrt ist. Dasselbe Publikum wird gewiß anerkennen, daß Kanzel und Grabesnähe zu etwas ganz Anderem da sind, als zu politischen Beziehungen und Betrachtungen; insofern aber jener Artikel darauf besonderes Gewicht zu legen scheint, daß die erwähnte Rede bei der Leiche eines Volksgesordneten gehalten worden sey, dürfte zur Vermeidung von falschen Schlüssen die Nachricht dienen, daß derselbe Geistliche schon früher durch die Rede am Grabe eines Staatsdieners, der dem Felde der Politik ganz fremd war, zur Einschreitung gerechten Anlaß gab, und diese abermalige Maßregel daher keineswegs in der erwähnten Beziehung gesucht werden darf. (A 346)

Donaueschingen, 20. April. (Korresp.) Ein unheilvolles Verbrechen, an einem der achtbarsten hiesigen Beamten verübt, erfüllt in diesem Augenblick alle Gemüther. Gestern Nachmittag um 4 Uhr ging der fürstlich-sachsenbergische Kabinetsrath Hubert Dilger in die nahe gelegene Waldung auf die Jagd. Da er zu der festgesetzten Zeit nicht nach Hause kam, so wurden die Seinigen besorgt und ließen ihn noch in der Nacht im Walde auffuchen, ohne daß man jedoch eine Spur von ihm entdecken konnte. Heute Vormittag fand man ihn todt im sogenannten Schwarzerwald unweit dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Wolterdingen. Bei der Legalinspektion fand sich eine Schußwunde, die vom Kinn in das Hirn ging. Obwohl ein Verdacht auf eine bestimmte Person zur Zeit nicht vorhanden, so vermuthet man doch, daß das Verbrechen von einem Wilderer verübt wurde.

Stuttgart. Der „Schwäbische Merkur“ enthält auf den neulich mitgetheilten halboffiziellen Artikel eine Erwiderung im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Wer es über sich gewinnen kann, die fragliche Schrift (Katholische Zustände der Gegenwart, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und die Schweiz etc.) von Anfang bis an's Ende mit ruhigem Sinn auch nur flüchtig durchzulesen, der wird sich vor Allem fragen müssen: was soll und will denn diese unklare, verworrene „Denkschrift“? Was man nachgerade unter „ultramontan“ zu verstehen habe in Württemberg, ist und bei dem gegenwärtigen Stande der Sprachverwirrung nicht ganz klar. Das aber unterliegt auf jener Seite, wo man sich dieses Ausdrucks in gehässiger Verbindung so gern bedient, unseres Wissens gar keinem Zweifel, daß z. B. die in Freiburg erscheinende „Süddeutsche Zeitung“ ein ultramontanes Blatt ist. Diese Zeitung nun hat schon unter'm 10. April in einem Artikel aus Württemberg das fragliche Werk auch besprochen, und eigentlich davor — gewarnt! Es heißt dort einmal: „Wollten wir näher auf sie (diese Schrift) eingehen, so müßten wir eine Reihe Einseitigkeiten, falscher Auffassungen, Irrthümer und Entstellungen namhaft machen — ja das ganze Buch gäbe uns hierzu reichen Stoff.“ Es sollte auch — will uns bedünken — dem Verfasser des Artikels vom 15. April nicht so gar schwer geworden seyn, den Autor der „Denkschrift“ zu erfahren. Denn es ist diese Schrift nicht aus der giftigen Feder eines Ultramontanen, und nicht aus dem undankbaren Herzen eines katholischen Geistlichen, ja nicht einmal aus dem undeutschen Sinn eines kathol. Laien geflossen; sie verdankt, wie wir hier mit unbezweifelbarer Gewißheit versichern, ihren Ursprung einem protestantischen Laien aus Stuttgart, der sich dadurch bei den Katholiken wenig Dank verdient hat. Einige katholische Geistliche.“

* Fantastien eines Lumpen auf dem Wege zur Papiermühle.

In einer Zeit wie die untrüge, wo Alles sich, um aus der Masse gewöhnlicher, abgelebter Ideen hervorzuheben, originell zu werden bestrebt, und sich deshalb in den kühnsten, wunderlichsten und barocksten Fantastien auf dem Papier, der Leinwand, auf Flügel und Violine etc. etc. zu überbieten sucht, warum sollte es nicht auch einem Lumpen gestattet seyn, in seiner Art und Weise zu fantaszieren? So gut schon viele der fantaszereichsten Künstler zu Lumpen geworden sind, eben so gut mag es einem Lumpen gelingen, ein fantaszereicher Künstler zu werden.

Jetzt, da ich aus dem betäubenden Geslapper der Räder, aus dem qualvollen Gestampfe der wuchtigen Holzhämmer, aus dem beizenden Fegeseuer — Fegewasser wollte ich sagen — aus den zentnerschweren Pressen der Papiermühle, geläutert und reif gemacht zu einem würdigerem Daseyn, hervorgegangen u. als Voge n weises Schreibpapier, nebst anderen Einkornen glücklicherweise von einem besonnenen Dichter angekauft worden bin, jetzt erst vermag ich, in der durch die Zufriedenheit mit meinem Schicksal erzeugten ruhigen Stimmung, mittelst des Organs seiner Feder die Fantastien alle zu schildern, die mein Inneres, in meiner früheren Hütte als Lumpen, auf dem Wege zur Papiermühle durchkreuzten. Nur mit schmerzlich süßer Behmuth kann ich daran denken, wie selig einst meine Jugend war, meine Leinwandene. Ich war nämlich damals ein Hauptkissenüberzug. Auf mir wiegte sich Nachts das braune Lockenköpfchen eines der lieblichsten Mädchen in roßigen Träumen. Anna war die einzige Tochter, das einzige Kleinod einer armen Offizierswitwe, die still und eingezogen in einem Häuschen der Vorstadt ihre kärgliche Pension verzehrte. Beide lebten nur für einander und schienen keine höheren Wünsche zu kennen, als wechselseitig in den zartesten Beweisen ihrer Liebe zu

München, 18. April. (N. Kurier.) Die von dem Fürsten Wallerstein verfaßte, etwa 14 bis 15 Bogen starke Broschüre, „Achte Erläuterungen und Zusätze“ zu seiner Rede über die Klöster in Bayern, befindet sich bereits unter der Presse und soll höchst interessante Aufschlüsse enthalten. So wie man hört, wird der Hr. Reichsrath, Referent, den Inhalt seiner Broschüre in einer der Sitzungen der Kammer der Reichsräthe vortragen; somit wird derselbe, obgleich der Fürst alle Zeitungspolemik seither vermieden, durch die Organe der öffentlichen Blätter nun auch den Weg in das größere Publikum finden.

München, 18. April. In der 41sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete, wie schon erwähnt, Hr. v. Closen Vortrag über eine Vorstellung von 2566 Bürgern der Pfalz um Wiederherstellung verfassungsmäßiger Pressefreiheit, angeeignet von sämmtlichen Abgeordneten der Pfalz. (Derselbe war vom Ausschusse einstimmig für zulässig erkannt worden.) Freiherr v. Closen bemerkte, es gehe aus den 36 Eingaben von 10 Städten und 26 kleineren Gemeinden der Pfalz hervor, daß die Unterzeichneten die Heilung vieler Mißstände des Landes von der Pressefreiheit erwarteten, wie Gesetz und Verfassung solche verlangten. Zensur, Nachzensur, Beschlagnahme und Entziehung des Postdebets würden darin als die Uebel bezeichnet, unter denen die Presse leide, die Presse, für die es keine andere gesetzliche Norm gebe, als die größere oder geringere Befähigung eines Zensors. Es könnte zwar auf den ersten Blick scheinen, als eigne sich die Vorstellung nicht zur Kompetenz der Kammer, indem sie bloß die Verwaltung betreffe. Indes sey schon 1819 im Ausschusse einstimmig anerkannt worden, daß Anträge, die auf Vollziehung der Verfassung abzielten, sich zur Vorlage eigneten, da durch Nichtvollzug der Verfassung diese verletzt und somit der Fall einer Beschwerde gegeben sey. Def. Scholler: Da er keiner der Herren sey, welche die Bevormundung der Vorstellung übernommen, so könne er als Nichtjurist es nicht unternehmen, dieselbe in jeder Beziehung zu bevorzugen. Indes wolle er nur bemerken, daß dieselbe die Stimmung des ganzen Landes ausdrücke u. schon deshalb alle Beachtung verdiene. Appellationsgerichtsrath Heing: Der Antrag gehe nicht dahin, die Verfassung oder das Pressegesetz abzuändern, sondern einige Mißstände, die in der Pfalz wie überall im Königreiche beständen, zu heben. Wie es mit der Zensur stehe, wisse Jeder. Die Zensurvorschriften würden nicht bekannt gemacht, und es seyen ihrer so ungeheuer viele, daß selbst die Zensoren nicht herauskämen, und es jedem Einzelnen überlassen sey, hier Richter zu seyn. Daher hauptsächlich von der Angstlichkeit der Zensoren abhängig, was gedruckt werden solle oder nicht. So komme es, daß der Druck häufig verweigert werde, wo die Staatsregierung kein Interesse dabei habe, und entstehenden Falls denselben bewilligen würde. Daher ersuche es zweckmäßig und im Interesse des Landes, wenn Zensurvorschriften gemacht würden, damit der Zensor und Jeder wisse, was gestattet sey, was nicht. Ein anderer Uebelstand, der in Bayern allein eingeführt sey, das sey die Nachzensur. Alle deutschen Blätter seyen ja schon zensirt, wenn sie erschienen. Allein bei uns bestrebe die Einrichtung, daß die nichtbayerischen deutschen Zeitungen noch einmal zensirt würden. In dieser Beziehung ständen wir somit hinter allen übrigen deutschen Staaten zurück. Dies sey auch besonders bei auswärtigen Blättern zu bedauern, die in fremden Sprachen erschienen. Auch französische, englische, italienische u. s. f. Blätter unterlägen der Nachzensur, und diese könnten doch wenigstens frei seyn, weil, was in fremder Sprache geschrieben sey, offenbar nicht viel Schaden thun könne. Ein weiterer Uebelstand sey die Entziehung des Postdebets, diese Waffe, die gebraucht werde, um gefährlich erachtete Blätter unschädlich zu machen. In andern Staaten, selbst in Oesterreich, würden Blätter, die man für gefährlich halte, verboten. Das sey viel besser als unser Verfahren. Dieser Postdebit werde nicht durch eine Verordnung entzogen, sondern durch einfache Reskripte an die Vorstände der Posten. Das Publikum und das Ausland wüßten nichts davon. Wollte man ein Blatt fern halten, so sey man offen; man veröffentliche das Verbot in den Gesetzbüchern. Aber man helfe sich nicht durch heimliche Mittel. Uebrigens sey die Post keine Polizeianstalt. Jedemfalls aber veröffentliche man, was die Polizei anbetrifft. Die Kammer beschließt einstimmig, daß der Antrag in Erwägung gezogen und dem treffenden Ausschusse zugewiesen werden soll.

Hannover. Nach einem Landtagsberichte der „Hannoverschen Zeitung“ kam bei Gelegenheit der Beratung des Polizeistrafgesetzes in der Si-

weifeiten. Wie oft sah ich Ancken bis spät nach Mitternacht, wenn längst schon die Mutter in tiefem Schlafe lag, beim Lampenlicht mit seiner Näh- und Stickerarbeit noch beschäftigt, deren heimlichen Erloß sie dazu verwendete, die Leure an irgend einem Festtage durch ein sinniges Geschenk zu überraschen und sie mit besseren Speisen und Getränken besser pflegen zu können. Und wenn sie dann müde und mit gerötheten Augen in ihr Bettchen schlüpfte und das Engelgesichtchen in mich schmeigte, — o, wie schwoll ich ihr entgegen im namenlos glücklichen Gefühl! Ach! meine Seligkeit sollte nicht lange währen! Als einst die letzten Aftern verblüht wären, und des Waldes vergilbte Blätter zu Boden raschelten, da sank auch Ancken, verzehrt von einem glühenden Fieber, unter den Stürmen des Spätherbstes dahin — statt der blühenden Knospe ruhte nun auf mir eine bleiche weiße Rose! Die unzertrennliche Mutter folgte wenige Tage darauf ihrem Lieblich in die stille Gruft.

Durch welche Hände ward ich seither vom Schicksal getrieben! Nimmer hat von jener Stunde an ein unschuldiges Haupt mehr auf mir geschlummert! Träume von Mammon, Wollust, Weibereyen; wildflatternde Nachtgedanken, Ehrgeiz und Nachsucht; bleischwere Sorgen- und Kummergebilde zogen, kreuzten, schossen, schleppeten sich in den Stunden der Finsterniß über mich dahin. O, ich könnte von Träumen erzählen, von Phantomen, die das Haar Guch emporsträubten; von höllischen Flammen, die das menschliche Gehirn versengen unter eisigkalten, gefurchten Stirnen, von — doch still, o stille!

Zerstreut und unkenntlich, zu nichts weiter mehr tauglich, der Nachlaß eines Bettlers, der auf mir sein jammervolles Daseyn ausgehaucht hatte, gerieth ich endlich in die Hände eines Lumpensammlers, der mich aus der Gasse auf- las, und mit Vielen meinesgleichen in einen Sack gepackt, ging es nun auf

nächsten
ird.
a u b.
Der
schon
ber auf-
regiments
refraktär
werden
f. r.
Jafob
6. August
denbronn
fer und
ist zur
wärtiger
21 un-
ermis
Bedeut
die Erb-
welch
rbansfall
Wer
f man
Aufforde
krist nicht
Bermögen
stung in
Lang.
ollen
ietigheim
S. nicht
eben hat,
gen den
den Besitz
Lusiv-
ar Egg
ger Li-
et haben,
4proz.
der Poole
138 1/2
Apen-
Weib.
112 1/2
100 3/4
1881
122 1/2
37 3/4
87 1/2
98 1/2
79 1/2
102 1/2
95 1/2
35 1/2
94 1/2
101 3/4
79
29 1/2
97 1/2
361 1/2
361 1/2
34 1/2
86
95 1/2
26 1/2
59 1/2
30 1/2
23 1/2
95 3/4
81 3/4
3 3/4
fl. fr.
377 —
2 43 1/4
1 45
—
24 18
24 12

zung der ersten Kammer der Stände am 15. April auch die Pressegesetzgebung zur Sprache. Der Entwurf des Polizeistrafgesetzes enthält nachstehende Paragraphen: §. 65. „Verbreitung verbotener Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Bilder, ist mit deren Verfall (Konfiskation) und außerdem, wenn Buchhändler oder Bücherverleiher sich derselben schuldig machen, mit Geldbußen bis zu fünf Thalern, bei wiederholtem Rückfalle mit Verlust des Gewerbrechts, bei Andern mit Geldbuße bis zu zehn Thalern zu bestrafen;“ wurde genehmigt. Der §. 66 bestimmt: „Zensurverfahren sind nach besonderen Bestimmungen zu bestrafen“ mit dem Allegat der Verordnungen vom 14. Oktober 1819 und 17. Dez. 1832. Ein Mitglied wünschte hier statt der Beziehung auf andere bestehende Verordnungen eine eigene Gesetzgebung, obwohl er die Schwierigkeiten einer solchen nicht verkannte, da der deutsche Bund allgemeine Bestimmungen zu treffen sich vorbehalten habe. Der Redner hielt es aber auch für zweckmäßig, daß die Regierung ersucht werde, bei der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß diese zur Erfüllung der bereits vor 31 Jahren gegebenen Zusage, bei der ersten Zusammenkunft die Pressegesetzgebung zu reguliren, schreiten möge. Was die hannoversche Landesgesetzgebung anlangt, so sey Regierung und Stände schon einmal darüber einig gewesen, daß Pressefreiheit mit einem Pressegesetz eingeführt werden solle. Der §. 40 des Staatsgrundgesetzes: „Die Freiheit der Presse soll unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch zu erlassenden Gesetze und der Bestimmungen des deutschen Bundes stattfinden. Bis zur Erlassung dieser Gesetze bleiben die bisherigen Vorschriften in Kraft“, sey das Resultat dieser Vereinbarung gewesen. Er wünsche die Wiederherstellung dieser Bestimmung, und so wenig Gewicht er sonst auf das Begleitungsschreiben lege, so müsse er doch in diesem Falle, wo nichts Anderes übrig bleibe, dasselbe für geeignet halten, daß Stände darin ihr Interesse an einer Angelegenheit zu erkennen gäben, welche die deutschen Ständerversammlungen so viel und lebhaft beschäftige. Der Redner stellte hiernach folgende Anträge: „Dem Paragraphen die Fassung des §. 40 des Staatsgrundgesetzes zu substituiren und im Begleitungsschreiben die Aufmerksamkeit der königlichen Regierung auf diesen Theil der Gesetzgebung zu lenken und die Regierung zu ersuchen, beim deutschen Bunde Schritte zu thun, daß die Verheißungen vom Jahre 1815 im Artikel 18 der Bundesakte baldthunlichst verwirklicht werden.“ Ein zweiter Redner war mit dem ersten Antrage einverstanden, da eine eigene Gesetzgebung jeder Partei nur angenehm seyn könne. Nur wünsche er nicht, daß die Fassung des Staatsgrundgesetzes zum Gesetze erhoben werde, weil er ein Pressegesetz neben der Pressefreiheit nicht für ausreichend, vielmehr Präventivmaßregeln für nothwendig halte. Er sey im Allgemeinen der öffentlichen Besprechung auch der Staatsangelegenheiten geneigt, halte dieselbe für sehr ersprießlich, nur müsse es Mittel geben, um der Tendenz, alle Handlungen der Regierung fortwährend rückwärts, tabelnd und ironisirend zu beurtheilen, entgegenzutreten. Der Redner proponirte: „Im Begleitungsschreiben die baldige Regulirung der Bestimmungen über die Presse der königlichen Regierung dringend zu empfehlen.“ Ein dritter Redner gab zunächst eine Uebersicht über die bis jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Landes- und bundesgesetzliche Bestimmungen). Bei solcher Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung, namentlich der höchst unbestimmten Fassung des Zensuredikts, könne es nur zweckmäßig seyn, wenn die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Punkt gelenkt werde. Dagegen sey es bedenklich, über die Sache selbst eine bestimmte Ansicht auszusprechen und über das wichtige Prinzip so heilküßig zu entscheiden. Wenn die deutsche Bundesversammlung in der Erfüllung ihrer Verheißungen so lange zurückgeblieben sey, so liege das an der großen Schwierigkeit der Ausführung; was gewiß einleuchte, wenn man bedenke, daß dazu Stimmeneinhelligkeit erfordert würde. Der erste Redner erwiderte darauf: Er sey davon ausgegangen, daß die Regierung und Stände über das Prinzip schon früher einverstanden gewesen seyen. Seiner Meinung nach sey es an der Zeit, daß Stände sich einmal über den Gegenstand äußerten, und wenn auch in diesem Augenblicke eine durchgreifende Gesetzgebung sehr schwierig seyn möge, so könne er es doch nicht für passend halten, daß man auf Jahrhunderte alte Verordnungen zurückgehe. Der vorige Redner entgegnete: Es liege hier kein Pressegesetz, sondern ein Polizeistrafgesetz vor, und sey es nicht passend, bei diesem sich über das Prinzip der Pressefreiheit oder Zensur auszusprechen. Man möge sich deshalb darauf beschränken, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Gegenstand zu lenken. Diese werde wissen, wann es an der Zeit sey, ein Pressegesetz vorzulegen. Ein fünfter Redner hielt es überhaupt für bedenklich, auf die Sache weiter einzugehen, namentlich eine Bundesgesetzgebung zu provoziren, worin er für kleinere Staaten keinen Nutzen sehe. Dann müsse man auch erst darüber einig seyn, was man wolle, Pressefreiheit oder Zensur. Er sey für die letztere und wolle den Fortschritt lieber auf anderem Wege, als durch die freie Presse. Der erste Redner nahm dann seine Anträge zurück, weil solche ihm wenig Anklang zu finden schienen, ohne jedoch von seinen Ansichten abzugehen. Diesem schloß sich dann noch ein anderes Mitglied an, welches den Antrag zum Begleitungsschreiben wieder aufnahm. Dieser ward indeß von 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt, worauf der zweite

den Weg zur Papiermühle. Wie mir bei diesem Todesgange zu Muth war! Die Hoffnung auf ein besseres, edleres Seyn in einem neuen, verklärten Körper, die mich anfangs erfüllte, wurde stets wieder verdrängt von den bangen Zweifeln über das Jenseits, das meiner nach der Auferstehung aus den Stampftrögen der Papiermühle wartete. — Welch' eine Bestimmung wird mir wohl in meiner künftigen Hülle als Papier zu Theil werden! — dachte ich. — Gott! zu wels' elenden Zwecken wird oft ein weißes Blatt in der Welt mißbraucht!

Welchen erbärmlichen Parteien und Cliquen muß es oft dienen! Werd' ich einem Wucherer zur Beute fallen, der eine Schuldbeschreibung zu fünfzig Prozent, mit dem Angestrichel seines Schuldners signirt, einfiel mit mir eintreibt? Werd' ich unter die Krallen eines feilen Advokaten, eines gewissenlosen Rechtsverdreher's gerathen? Werd' ich mich hergeben müssen zu einem Pasquill auf einen Ehrenmann? Oder zu einem geschärften Zensuredikt, vielleicht auch zu irgend einer finstern Petition an die Ständekammer?

Ich schauderte zusammen, wenn ich an so viele Lumperei gedachte, zu der ich verdammt werden könnte; ich suchte mich loszuwickeln aus dem übrigen Lumpengefindel, mit dem ich zusammengepackt war; um frische Luft zu schöpfen, drängte ich mich aus meinem Convolut hervor, so gut es ging, an die Wand des Sackes hin — o, Gottlob! ich entdeckte einen kleinen Riß darin, eine aufgetrennte Naht, ... ich konnte hindurchblinzeln in die freie Natur!

Unser Weg zog sich in vielfachen Bindungen und Verschlingungen durch einen herrlichen Buchenwald, der im schönsten jungen Frühlingschmucke prangte. Singende und plaudernde Truppen gepuzter fröhlicher Spaziergänger wandelten durch die grünen Bezirke; die Drosseln und Finken stimmten lustig mit ein. Von

Antrag von großer Majorität angenommen wurde. Bei dem §. 66 selbst dissentirten drei Mitglieder.

Wien, 15. April. (Korresp.) Der Aufenthalt Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Zivil- und Militär-gouverneur in Gallizien, dessen Ankunft in Wien Sie bereits wissen werden, dürfte diesmal längere Zeit währen, da die Konferenzen über die gallizischen Angelegenheiten seine Anwesenheit erfordern. Um den Gang derselben zu beschleunigen, soll eine außerordentliche factische Kommission nach Lemberg abgehen. Es lassen sich überhaupt rasche und umfassende Maßnahmen voraussehen, weil die Beruhigung des Landes dieselbe erfordern, auch dürfte manch' außerordentliches Mittel ergriffen werden und unabweisbares Bedürfnis seyn, um dem gallizischen Bauernstand die nöthigen und wohlverdienten Erleichterungen zu verschaffen. In den übrigen Provinzen wird es viel leichter seyn, in der gewöhnlichen Ordnung vorzugehen, zumal als die Bestrebungen der Landstände geeignete Vorbereitungen für die Schritte der Verwaltungen sind. Daß die französische Geislichkeit in der Polen-sache sich geradezu mit dem Papst in Opposition setzt, ist unvernünftig; überhaupt taugt die Einmischung des Klerus in die Politik nirgend etwas. Sie kann nur dazu dienen, das Vertrauen, welches die Regierungen in denselben setzen, zu schwächen, eine Wahrheit, die eben in der gallizischen Sache ihren Stützpunkt findet. — Die Ehegesetzgebung scheint nun fest zu stehen. Graf Stephan Szecseny hat erwirkt, daß Sr. Maj. der Kaiser für dieses nützliche Unternehmen 100,000 fl. R. M. für die Dauer derselben aus dem Fond der erhöhten Salzpreise, und einen Zuschuß von anderen 100,000 fl. aus dem königlichen Staatschatze verwilligt hat; auch ist in Aussicht gestellt, das Ansehen zu 5 Proz. zu kontrahiren. — Die für Tyrol erlassene Schießstandordnung, wovon neulich in den Zeitungen die Rede war, wird von dem Gesichtspunkte der freiwilligen Bewaffnung zur Landesverteidigung aufzufassen seyn, daher es gewiß sehr zweckmäßig war, diesem volksthümlichen Institute eine neue und dauerhafte Einrichtung zu geben. Da jedoch von der älteren, etwas einfacheren Ordnung, namentlich im Punkte der Kostenbestimmung für die Schießstände, welche vordem vorzüglich durch die bedungenen jährlichen Bestschießen jedes Mitgliedes leicht aufgebracht wurde, abgegangen, und die Verbindlichkeit hierzu aufgehoben wurde, der allenthalben Abgang aber aus dem Vermögen der Gemeinden in Zukunft genommen werden soll, so dürfte, da dieses durch die sogenannten Kontributionen (Umlagen) ohnedies vielfach in Anspruch genommen und zu schonen höchst nöthig ist, vielleicht in der Folge ein Anlaß zu diesfälligen Modifikationen eintreten, was natürlich für die Sache selbst unbeschadet geschehen kann.

Wien, 15. April. (N. S.) Nachdem die Konferenzen über die wichtigen bäuerlichen Verhältnisse in Gallizien geschlossen, sind die gefaßten Entschlüsse Sr. Maj. dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt und von demselben angenommen worden. Sie enthalten die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Adelligen und statt deren Einrichtung von k. Landgerichten, ferner also gleiche Aufhebung der weiteren Robothen mit der k. Justizordnung, die weitere Regulirung der sämtlichen Robothen gegen Abgaben würde demnächst zu einer umfassenderen k. Entscheidung führen. Die diesfälligen, bereits hier gedruckten k. Proklamationen sind vergangene Nacht mittelst eines eigenen Kuriers nach Lemberg expedirt worden u. sollen also gleich, wo möglich vor dem 19. d., als dem Geburtstag des Kaisers, in allen Kreisen Galliziens promulgirt werden. Die Wichtigkeit derselben ist einleuchtend und die gefaßten Beschlüsse werden die Pazifikation Galliziens herbeiführen. Seit zwei Tagen gehen viele polnische Familien nach Haus.

Wien, 17. April. Der heutige „Oesterreichische Beobachter“ berichtet: „Nachrichten aus Krakau vom 11. April zufolge herrschte daselbst und in der dortigen Umgebung vollkommene Ruhe, dem Lügengewebe zum Trost, welches von den Beförderern der letzten revolutionären Unternehmungen über die ganze Gegend ausgespannt wird, um die Verdüsterung, die sich nach Ruhe seht, durch Furcht in Aufregung zu erhalten. — Die Charwoche, für welche eine große Bewegung in Aussicht gestellt worden war, ist im krakauer Gebiete und in den benachbarten Kreisen von Gallizien ganz ruhig verfloßen. — Täglich liegen in der Stadt Krakau Gerüchte um von Bauernauffständen, von herumziehenden Haufen längs der Weichsel u. s. w., an denen nicht ein wahres Wort ist. — Diese von der revolutionären Fiktion zur Beunruhigung der Gemüther ausgeprengten Gerüchte finden ihren Wiederhall in den auswärtigen Zeitungen, von denen sie, nach dem gefanaten Grundsatze aller Lüge und Verläumdung: Calumniare audacter, semper aliquid haeret! emsig verbreitet werden, und dann im Kreislauf wieder nach ihren Ausgangspunkten zurückfließen.“

Frankreich.

Paris, 20. April. (Korresp.) Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Besuch der Königin Viktoria in Paris nicht stattfindet; eine Depesche des französischen Gesandten soll bereits Hr. Guizot gemeldet haben, daß der Besuch auf das nächste Jahr verschoben (also auf unbestimmte Zeit vertagt) sey. — Der Kurierwechsel mit London ist sehr lebhaft; der König setzte die Königin durch ein eigenhändiges Schreiben von dem Borgesallenen in Kennt-

ferne halten die Abendglocken des blaustigen Gebirges. Es war ein wonniger Maitag, einer von denen, in welchen die Welt ein eigenes, höheres Verklärungssest zu feiern scheint, eine seltene Apotheose der Schöpfung! Das paradiesische Lächeln der ganzen Natur, der heilige Gottesfrieden, der in den dämmernden Schattenhallen ruhte, wiegte auch mich wieder in ruhiger Gefühle, in Ergebung in mein noch dunkles Schicksal! O, ich hätte mich nur so gerne verwandeln mögen, statt in ein Papierblatt, in ein saftig grünes Blatt am Baum, das vom Flügelchen eines jener glücklichen Waldsänger bestrift wird, oder auch in das bescheidene Weilchen am Wege, welches der Liebende der Geliebten pflückt, — wie gerne wä' ich so geflohen!

— Aber nun bin ich zu Lande; ich darf noch zufriednen seyn mit meinem Loofe: denn mit keiner unreinen Zeile hat mich die Feder, die mich weißes Blatt beschrieb, entweiht, und alle meine Wünsche, sie sind gekrönt, wenn ich in irgend einem Herzen meiner geneigten Leser verwandte Seiten angeschlagen und nicht bei Seite geworfen werde zu dem übrigen Pauperismus des — Papierismus.

A. Schlr.

— Grüne Rosen hat ein Gärtner in Hindostan durch Pfropfung der Rosa indica erzeugt, welche eine prachtvolle grüne Farbe haben. Keiser davon werden bald nach Europa kommen. Also ist die große Aufgabe gelöst!

Räthsel von A. S.

Was ich nage mit den Zähnen, ach, verschlingen darf ich's nicht, Deshalb bin ich auch so mager und so schmal von Angesicht; Was mit Nadeln ich zermalme, wird vom Wind herumgejagt, Von des niedern Volkes Händen werd' ich immerfort geplagt.

nist; sag; zurück; gemäß; Prin; Stun; hand; such; soll; es be; Präsi; ihrer; Fas; plora; zu ge; den; vorzü; sich; neue; von; Deca; heim; ster; eine; sechs; ligen; u n d; gen; fen; gott; für; Bati; halte; ten; Mil; eine; Flug; jedo; Gro; gese; und; Log; gibt; Hr; bede; Dis; Sa; Hr; Abg; Hr; der; nebe; über; ste; dies; hab; voll; nen; neh; tion; dies; ersch; in C; mien; Von; zu t; zlem; Gen; Por; nun; Par; rich; Wil; drü; Net; wil; Ga; sche; den; daß; den; ma; ran; ha; zum; die; daß; Br; un; har; Nel; der; noc; M;

nig; auch an die Königin der Belgier schrieb der König selbst. — Ein Blatt sagt, General Comman sey deshalb von Marischall Bugeaud nach Frankreich zurückgeschickt worden, weil er sich geweigert habe, des Marischalls Befehlen gemäß, den Herzog von Amale bloß als jüngeren General und nicht als Prinzen von Oeblüt zu behandeln. — Der König hat gestern und heute mehrere Stunden lang mit den Ministern gearbeitet; seine Spazierfahrten sind vor der Hand eingestellt. — Der „Courrier français“ meldet, daß Narvaez in Bayonne unter strenge Polizeiaufsicht gestellt worden ist, und daß sein dringendes Gesuch, nach Paris kommen zu dürfen, abgeschlagen worden ist; seine Gemahlin soll nun selbst nach Paris zurückkehren, um dieses Gesuch zu wiederholen und es bei dem Könige selbst anzubringen.

§§ Paris, 20. April. (Korresp.) Die Antwort des Königs an den Präsidenten der Deputirtenkammer nach dem Attentat vom 16. d. M. hat in ihrer neuesten Veröffentlichung durch den „Moniteur“ abermals eine andere Fassung erhalten. Das Attentat wird nicht mehr „odieuse“, sondern „déplorable“ genannt, und überhaupt gesucht, dem Vorfall eine mindere Bedeutung zu geben, als man ihm im ersten Augenblicke beilegte. Der üble Eindruck, den der polemische Artikel des „Journal des Debats“ gemacht hat, scheint vorzüglich Ursache an diesem Einlenken zu seyn. Das letztere Blatt selbst sucht sich heute zu verteidigen, aber ziemlich ungeschickt und verlegen. — Das neue Gefängniß für Lecome im Palaste der Pairskammer ist fertig und gestern von dem Polizeipräsidenten und dem Referendar der Pairskammer, Herzog von Decazes, besichtigt worden. Heute versammelt sich die Pairskammer in geheimer Sitzung, um die nöthigen Maßregeln zu ihrer Konstituierung als oberster Gerichtshof zu treffen, und morgen wird Lecome zum ersten Mal durch eine Kommission der Pairskammer, bestehend aus dem Kanzler Pasquier und sechs Pairs, verhört werden. — Das Haus Rothschild hat bei seiner diesjährigen Jahresbilanz einen reinen Gewinn von einhundert fünf und dreißig Millionen Franken für 1845 erzielt; das Vermögen der vereinigten Häuser Rothschild beläuft sich auf 735 Millionen Franken. — Morgen findet in der Pfarrkirche von Batignolles ein großer Trauergottesdienst für die bei der letzten polnischen Insurrektion Gebliebenen, so wie für die in Warschau und Siedlee Hingerichteten statt. Der Pfarrer von Batignolles, von allen polnischen Geistlichen assistirt, wird das Traueramt halten und die ganze polnische Emigration anwesend seyn. — Die Nachrichten aus St. Etienne lauten sehr beunruhigend; obgleich gegen 1000 Mann Militär im ganzen Kohlenbecken vertheilt sind, so fangen die Arbeiter doch an, eine drohende Stellung zu nehmen und sind gegen das Militär. Durch das kluge Benehmen der Offiziere wurde zwar ein blutiger Konflikt vermieden, jedoch zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. — Die russische Flotte unter dem Großfürsten Konstantin hatte am 16. d. Toulon verlassen und war nach Algier gefegelt. — Der deutsche Hilfsverein, der sich eines glänzenden Gedeihens und großer Thätigkeit erfreut, hält am 27. d. M. im großen freimaurerischen Logenlokal der Straße Grenelle St. Honore seine Jahresversammlung.

* Abgeordnetenversammlung vom 20. April. Hr. Dufaure übergibt den Bericht der Kommission über die außerordentlichen Kredite für Algerien. Hr. Larabit übergibt eine ganze Masse mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Petitionen zu Gunsten Polens, und stellt das Verlangen, daß die Diskussion darüber schon am nächsten Samstag stattfinden möge. Präsident Sauzet erklärt, daß die Petitionen ihre ordnungsmäßige Reihenfolge haben. Hr. Larabit entgegnet, daß das Reglement jenen Petitionen, die durch einen Abgeordneten beantwortet werden, ein Vorrecht in der Reihenfolge zugestehen. — Hr. v. Wornay interpellirt das Ministerium wegen der Postmeister; schon in der vorigen Session sey vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß man neben den Eisenbahnen die Pferdepost erhalte; der Finanzminister habe darüber ein Gesetz versprochen; allein nichts sey geschehen. Der Finanzminister entgegnet, daß er sich mit dieser Frage beschäftige, daß eine Kommission diese behandle und einen Zuschuß für die Postmeister im Budget beantragt habe. Die Kammer habe diesen provisorischen Zuschuß verworfen und ein vollständiges Gesetz werde nun vorbereitet. (Postschluß.)

Spanien.

Paris, 20. April. (Korresp.) Die heute aus Bayonne angekommenen Nachrichten melden, daß die Insurrektion in Galicien fortwährend im Zunehmen ist. Die insurgirten Truppen von Lugo, durch zwei Bataillone Nationalmilizen jener Stadt verstärkt, haben sich gegen Santiago gewendet, und diese bedeutende Stadt hat sich ebenfalls pronunziert. General Villalonga soll erschossen worden seyn, andern Nachrichten zufolge die Flucht ergriffen und sich in Corunna eingeschifft haben, worauf in Corunna ebenfalls das Pronunciamiento stattfand. Die Insurrektion dehnt sich bereits über Orense, Vigo und Pontevedra aus, sieben Linienbataillone und eine Schwadron Kavallerie sind zu den Insurgenten übergegangen. — General Concha war in Venenente, also ziemlich weit vom eigentlichen Schauplatz der Insurrektion, stehen geblieben. General Friarte, Espateros Leutnant, war mit 400 Mann Kavallerie von Portugal her eingedrungen. In Ciudad Rodrigo hatte gleichfalls ein Pronunciamiento stattgefunden, und die bedeutendsten Generale der progressivsten Partei hatten sich an die Spitze der Bewegung gestellt. — Die madrider Nachrichten sagen im Gegentheil, daß Concha den General Friarte geschlagen, daß Villalonga in Lugo eingerückt und daß die Insurrektion in Galicien unterdrückt sey. — In Madrid waren am 14. ein ehemaliger Abgeordneter und ein Redakteur des „Eco del Comercio“ verhaftet worden. — Der „National“ will heute Briefe aus Vigo vom 13. d. haben, wörmach die Insurrektion in Galicien keineswegs unterdrückt, vielmehr ganz Spanien längs der portugiesischen Gränze in vollem Aufstande sey.

Großbritannien.

London, 18. April. Das Unterhaus hielt gestern die erste Sitzung nach den Osterferien. Auf eine Frage des Hrn. Browne entgegnete Sir R. Peel, daß die Regierung und der Lordstatthalter alle Maßregeln getroffen hätten, um den nothleidenden irischen Bezirken Lebensmittel zu verschaffen. Auch habe man alle Vorsichtsmaßregeln aufgegeben, um die aus dem Mangel an Nahrung entspringenden Unruhestörungen zu unterdrücken. — Als Sir J. Graham sodann den Antrag stellte, daß die irische Lebensschutzbill (Zwangsbill) zum ersten Male verlesen werden sollte, nahm Hr. S. O'Brien das Wort, um die Regierung auf den traurigen Zustand Irlands aufmerksam zu machen, wo das Volk, wie er sagte, zu Tausenden vor Hunger sterbe. Er verlas mehrere Briefe, worin die entsetzliche Noth geschildert wird, die besonders in Kilkenny und Clare, in Cork und Waterford herrscht. Der Redner fragte Sir J. Graham, ob er warten wolle, bis ein Aufstand losbrechen? Nach seiner (O'Briens) Ueberzeugung werde es dahin kommen, wenn nicht kräftige Anstalten zur Linderung des Elendes getroffen würden; denn die Aussicht in die Zukunft sey noch drohender, als die Gegenwart. Daß die Regierung große Zufuhren von Mais habe kommen lassen, sey lobenswerthe Vorsicht; er frage aber, warum

die Regierung, nachdem eine gewisse Quantität Mais zu Cork billig abgegeben worden sey, mit weiteren Maiszufuhren eingehalten habe? Ob sie etwa damit warten wolle, bis ganz Irland eine einzige Masse von Noth und Hunger sey? Dann werde sie es mit verzweifeln den Volksmengen zu thun haben, die sich lieber erschießen lassen, als verhungern würden. Zu Clonmel und Tipperary sey es schon zu Lebensmittelaufkäufen gekommen, und man habe das Militär aufbieten müssen. Er frage, ob Fonds da seyen, um der jetzigen entsetzlichen Hungersnoth abzuhelfen? Das Volk wolle gern arbeiten, wenn man ihm nur Beschäftigung gebe. Die bisher von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln seyen aber dazu nicht ausreichend. Auch müsse er sehr beklagen, daß sie ihre Hilfsmaßregeln mit der Kornbill verknüpft und dadurch viele Personen sich entfremdet habe, die sie außerdem unterstützt hätten. Noch beklagenswerther aber sey es, daß die Zwangsbill, welche das Haus hoffentlich niemals genehmigen werde, ebenfalls in Verbindung mit den Hilfsmaßregeln eingebracht worden sey. Hätte Irland sein eigenes Parlament, so würde dasselbe um keinen Preis Zwangs- und Hilfsmaßregeln gepaart haben; wohl aber würde es schon im November zusammengetreten seyn, um geeignete Vorkehrungen zur Beseitigung der Nothfreis zu treffen, wozu es jetzt vielleicht zu spät sey. Einzig die Regierung trage übrigens die Verantwortung für jeden Verlust von Menschenleben, den die aus der Hungersnoth entspringenden Unruhestörungen und Aufstände zur Folge haben könnten. Sir J. Graham erwiderte, daß er das in Irland herrschende Elend tief beklage; er habe indessen das Uebel weder verhehlt noch die zur Linderung desselben nöthigen Maßregeln veräußert. Bis jetzt sey kein durch Hunger verursachter Todesfall in Irland zur amtlichen Kunde gekommen; auch gebe es dort überall Arbeitshäuser und keines derselben sey bisher vollständig besetzt. Die Maiszufuhr sey nicht dazu bestimmt gewesen, den Bedürfnissen des gesammten irischen Volkes abzuhelfen, sondern ein übermäßiges Steigen der Kornpreise zu verhüten. Die Regierung besitze nicht die Mittel, für sich allein der Noth in Irland abzuhelfen, falls sie nicht von den dortigen Gutsbesitzern und Reichern unterstützt werde, die bisher fast gar nichts gethan hätten. Der Redner verteidigte die Zweckdienlichkeit der von der Regierung durchgesetzten Hilfsmaßregeln und behauptete, daß Letztere Alles gethan habe, was vorläufig in ihrer Macht stehe. Einzelne Fälle der Noth könne sie nicht verhindern. Die irische Regierung sey übrigens ermächtigt, alle genehmigten öffentlichen Arbeiten sofort beginnen zu lassen, und wenn die bewilligte Summe zu ihrer Vollendung nicht hinreichen sollte, so werde er späterhin die nöthigen Geldzuschüsse beantragen. Er sey gewiß, daß ein irisches Parlament in dieser Sache nicht liberaler hätte handeln können, als das britische Parlament gethan habe. Er hoffe nun, daß man die Erörterung über die erste Verlesung der Lebensschutzbill fortsetzen und daß das Haus diese Verlesung genehmigen werde. Herr Roche versicherte, daß in den meisten Bezirken Irlands völliger Mangel herrsche, und daß man an vielen Orten schon die zur Saat bestimmten Kartoffeln aufgezehrt habe. Wenn man auch Lebensmittel kaufen wolle, so wisse man nicht, wo man sie haben könne. Er selbst beschäftige auf seinen Gütern 400 Mann, die zwar Geld in Händen hätten, aber für dasselbe kein Brod zu bekommen wüßten. Sir R. Peel bedauerte, daß seine und Sir J. Graham's Angaben über die Noth in Irland, denen man Uebertreibung vorgeworfen habe, so rasch und vollständig ihre Bestätigung gefunden hätten. Man dringe in die Regierung, daß sie noch fernere und größere Maiszufuhren aus Amerika kommen lassen solle; dies müßte aber den dortigen Preis des Artikels bedeutend steigern und die Privatzufuhren abschrecken, die bei dem jetzigen niedrigen Zollsaße gewiß so zahlreich als bedeutend seyn würden. Für jetzt könne er die Maßregeln, welche die Regierung noch ferner zur Abhülfe der irischen Noth beabsichtige, nicht näher angeben, damit ihre Wirksamkeit nicht vornweg behindert werde; er könne indessen anzeigen, daß die Regierung zur Versorgung Irlands nicht bloß Mais, sondern auch amerikanisches Hafermehl angekauft habe. Die Verantwortlichkeit übrigens, der Noth in Irland abzuhelfen, ruhe vorzugsweise und unmittelbar auf denen, welche dort wohnhaft seyen und ihre Einkünfte vom irischen Boden bezögen, und er könne nicht zugeben, daß man diese Verantwortlichkeit auf die vollziehende Regierung wälze, der gesetzlich keine Verpflichtung obliege, für die Nahrung der Irländer zu sorgen. Die irischen Gutsbesitzer und sonstigen Wohlhabenden sollten nach Kräften der Regierung beistehen, die fortwährend sich mit der Noth in Irland eifrig beschäftige; dann werde die dortige Arbeiterbevölkerung das ihr jetzt fast zollfrei dargebotene Hafermehl so wie Mais kaufen und die Krisis überstehen können. O'Connell bemerkte, daß die Noth in Irland erst anfangen und daß die zu Clonmel ausgebrochenen Erzeffe leicht allgemein werden könnten, wenn man nicht durchgreifend helfe. Der Redner rief zur Ernennung eines Kommissärs, welcher die am meisten bedrängten Gegenden bereisen und Vollmacht haben sollte, die ansässigen und nicht ansässigen Gutsbesitzer mit einer Steuer zu belegen. Er gab übrigens zu, daß die Regierung die besten Absichten bethätigt und die ihr gemachten Vorwürfe vollständig widerlegt habe. Sie müsse jedoch fortfahren, Alles zu thun, was in ihrer Gewalt stehe; außerdem werde sie so gut wie nichts gethan haben. — Die Debatte über die zweite Verlesung der Lebensschutzbill wurde hierauf fortgesetzt. Hr. S. O'Brien bekämpfte die Bill, weil sie ihren Zweck ganz verfehlen würde. Bevor die Regierung zu solchen Maßregeln schreite, solle sie den politischen Uebelständen in Irland abhelfen und den Erfolg davon abwarten. Hr. Powell behauptete, daß in England mehr und größere Verbrechen begangen würden, als in Irland; dort wäre also eine Zwangsbill, wenn man eine solche wolle, am nöthigsten. Für Irland sey ihre Dringlichkeit gar nicht erwiesen und die Bestimmungen der Bill seyen von der Art, daß sie mehr schaden als nutzen müsse. Hr. Ward hob hervor, daß in England die Verbrecher keine Sympathie im Volke fänden, und daß das Gesetz stets ausreiche, sie zur Bestrafung zu bringen; in Irland aber sey bei einer gewissen und leider sehr zahlreichen Klasse von Verbrechen die Sympathie des Volkes für den Verbrecher und gegen das Gesetz. Allerdings wünsche er, daß das Verhältniß zwischen Pächter und Gutsbesitzern festgestellt und verbessert werde; vor Allem aber müsse den agrarischen Verbrechen Einhalt geschehen und die Sicherheit des Lebens und Eigenthums wiederkehren. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, beantragte O'Connell die Vertagung der Debatte, weil kein Minister es heute der Mühe werth finde, im Verlaufe derselben das Wort zu nehmen, was eine höchst beleidigende Mißachtung des irischen Volkes bekunde. Wenn diese Art von Behandlung fortbauere, so werde er seine Freunde auffordern, ebenfalls zu schweigen und die Bill nur durch fortwährende Anträge auf Vertagung zu bekämpfen. Nachdem Sir R. Peel den von O'Connell den Ministern gemachten Vorwurf als unbegründet zurückgewiesen hatte, wurde der Antrag auf Vertagung mit 77 gegen 20 Stimmen verworfen. Sir R. Peel erklärte sodann, daß er sicherlich noch vor dem Schluß der Debatte das Wort nehmen werde, und gab seine Einwilligung zur Vertagung der Debatte bis zum nächsten Montage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 23. April: Kean, oder: Genie und Leidenschaft, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Alexander Dumas, von Herrmann.

Freitag, 24. April: Zweiter Akt aus der Oper: Robert der Teufel, Musik von Meyerbeer. Isabella: Dem Waldhauser, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart. Hierauf: Die Ueber- raschungen, Lustspiel in einem Aufzuge, nach Scribe, von W. Friedrich. Zum Beschluß: Szenen aus der Oper: Die Nachtwandlerin, Musik von Bellini. Amina: Dem Waldhauser, zur letzten Gastrolle.

Dankfagung.

A 952.1 Berghausen. Für die so zahlreiche und theilnehmende Begleitung unseres geliebten Sohnes und Verwandten, des Bezirksforstverwesers Ludwig in Berghausen, zu seiner letzten Ruhe- stätte, sagen wir herzlich und tiefgefühlten Dank. Berghausen, den 20. April 1846.

Die Hinterbliebenen.

A 934.2 Karlsruhe.

Anzeige u. Empfehlung.

Hiermit mache ich die verbindliche Anzeige, daß ich von heute an meinen Gasthof zum Prinzen Friedrich von Baden, welcher seit drei Jahren an meinen Bruder Friedrich Becker verpachtet war, wieder selbst übernommen habe. Mein besonderes Bestreben wird stets dahin gehen, alle diejenigen, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden, durch reinliche, aufmerksame und billige Bedienung zu befriedigen. Ich empfehle mich daher den Herren Reisenden, so wie den hiesigen verehrlichen Einwohnern zu geneigtem Zuspruch. Karlsruhe, den 23. April 1846.



Karl Becker.

A 943.3 Heidelberg.

Restaurations - Empfehlung.

Bei Gelegenheit der nun wieder beginnenden Sommer- Saison erlaubt sich der Unterzeichnete, den Besuchern des Heidelberger Schlosses seine auf's Beste eingerichtete, mitten im Schloßgarten, der schönsten Lage gelegene Restauration und Table d'hôte empfehlend in Erinnerung zu bringen. Heidelberg, den 21. April 1846.



J. R. Hamberger.

A 953.3 Karlsruhe. (Anzeige.) An die Bleiche in Urach geht wöchentlich die Leinwand etc. ab bei

C. B. Gehres.

A 935.1 Ueberlingen.

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären im Interesse der Wahrheit, daß die von Seite eines gewissen Blattes gegen den Bürgermeister Dr. Müller erhobenen Anschuldigungen wegen des Grundthors weiter nichts sind, als gemeine Verdächtigungen. Ueberlingen, den 20. April 1846.

Gemeinderath Kallischmidt. Stempfel. Hofp. Hofader. Bed.

A 944.1 Baden, den 13. April.

Eingekandt.

Auf die in der Mannheimer Abendzeitung vom 5. d. M. enthaltene Kritik über die hiesigen Wahlen ist in der Karlsruhe- rüher Zeitung vom 10. d. eine passende Erwiderung erschienen. Obgleich wir den Verfasser nicht kennen, so haben wir doch die Ueberzeugung, daß derselbe aus der Seele der hiesigen Bürgerschaft gesprochen habe. Nur eines vermischen wir darin, daß derselbe nämlich der angegriffenen 32 hiesigen Wahlmänner nicht erwähnte. Wir sind weit entfernt, dieses Fehlende nachholen zu wollen, sondern ist der Zweck des Gegenwärtigen nur, jene Seite, die ihre Meinung für die alleinigmachende hält, und Jeden verdammt, der nicht denkt wie sie, zu versichern, daß die Wahlmänner der Stadt Baden ihren Abgeordneten aus freier Ueberzeugung wählten, daß es Männer sind, die Kopf und Herz auf jenem rechten Fleck haben, der jener Seite so mißfällt, daß es Männer sind, die mit Leib und Seele so an Verfassung und ihrem Fürsten hängen, daß derartige Angriffe, wie sie die Mannheimer Abendzeitung von besagtem Datum enthält, dieses schöne Band nur noch mehr zu befestigen, statt es locker zu machen, im Stande sind. Dies für ein und allemal.

Ein Wahlmann.

A 875.3 Nr. 7168. Ladenburg. (Aufgefun- dener Leichnam.) Am 15. d. M. in der Frühe wurde bei der käufthaler Schützenbütte am Rheinufer ein weiblicher Leichnam gefunden; indem wir unten dessen Beschrei- bung geben, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden um nähere Auskunft über die Ertrunkene.

S i g n a l e m e n t. Alter, zwischen 40 und 50 Jahre. Größe, 5' 2". Statur, schlant. Gesichtsforn, oval. Stirne, mittelhoch und breit. Augen, unkenntlich. Haare, schwarzbraun, mit grau untermischt und lang. Augenbraunen, fehlen. Nase, gerade und stumpf. Mund, groß. Zähne, fehlen in der oberen Kinnlade. Kinn, abgerundet. Besondere Abzeichen, keine.

Kleidungsstücke.

- 1) Oberrock dunkelblau, mit gelben Blumen, aus Druck- lattun; 2) Schürze mit zwei Taschen, blaurot und weiß ge- streift, von Baumwollzeug; 3) Wairtrise Unterleid, mit schwarzem Merino mit Sar- fenette gefüttert; 4) Unterrock von karrotirtem Zeug, aus Baumwolle und Wolle; 5) Halsstuch, dreieckig, von blauem Merino; 6) Halsstuch, viereckiges, von grauem Baumwollzeug mit schwarzlischen queren Längsstreifen und wollenen Krausen; 7) Unterleiden von Flanel, bestehend aus einem Per- renwams mit beinernen Knöpfen; 8) Hemd von ordinärer Leinwand, ohne Zeichen und Namen; 9) Strümpfe, grauwollene mit Salbandstrumpfbändern, und darunter; 10) Kermel, von einem gestrickten wollenen Wams; 11) Schuhe, ausgefchnittene, von schwarzbraunem Wils- leder; 12) Händchen von Lülle, mit weißem Band; 13) Kamm, ordinärer, von schwarzem Horn.

Ladenburg, den 15. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. B e g.

A 941.3 Nr. 5904. Wolsch. (Bekanntma- chung.) In einer anhängigen Untersuchung soll Lorenz Roth von Petersthal hier einvernommen werden, da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt, aber zu vermuthen ist, daß er als Holzhauser oder Tagelöhner auf dem Schwarz- walde arbeite, werden die betreffenden Behörden hiemit ersucht, denselben anzuweisen, daß er sich unverweilt hier stellen soll. Wolsch, den 10. April 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

A 889.3 Nr. 6019. Schoppsheim. (Schulden- Liquidation.) Gegen den Krämer Johann Schopf- lin von Maulburg haben wir Gant erkannt, und Tag- fahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleich- zeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schrift- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzu- melden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der der- maligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stunde kom- menden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Schoppsheim, den 18. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Helmle.

A 908.3 Nr. 4045. Rheinischofsheim. (Schul- den Liquidation.) Gegen Mathias Zier 2. in Linz ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 12. Mai 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antre- tung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Rheinischofsheim, den 16. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

A 891.3 Nr. 16437. Rastatt. (Schulden- Liquidation.) Franz Raub von Mudensturm und seine Ehefrau, Genofeva, wollen mit ihren 5 Kindern nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schul- den auf

Montag, den 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und hiezu deren sämmtliche Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befrie- digung nicht mehr verfehlen könnte. Rastatt, den 15. April 1846.

Großh. bad. Oberamt. Rutb.

A 946.1 Nr. 7445. Ettlingen. (Schulden- Liquidation.) Die Georg Hartweck'schen Eheleute von Malsch beabsichtigen, mit ihren 6 Kindern nach Nord- amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 6. Mai d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen, widri- genfalls man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte. Ettlingen, den 18. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Punoltschein.

A 869.3 Nr. 6196. Baden. (Schulden- Liquidation.) Gegen P. A. Chevard (gen. aine) von hier, auch in Stuttgart unter der Firma Joh. Michael Kägele und Komp. anständig, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 26. Mai 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen,

welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassver- gleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Baden, den 14. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Billharz.

A 940.1 Rastatt. (Aufforderung.) Am 31. v. M. hat ein Fremder in der Wirtshaus des Gasthofs zum Großherzog dabei (Babhaus) ein Meerrobr mit einem weißen beinernen Knopf stehen gelassen, das sich ein Sol- dat vom diesseitigen Regiment zugeeignet und anwesenden Gästen zum Kauf angeboten.

Da der Namen und Aufenthaltsort dieses Fremden bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, darüber Mittheilungen anher zu machen. Rastatt, den 20. April 1846.

Der Oberst und Kommandeur des Regiments. v. Pierron.

A 938.3 Nr. 5973. Konstanz. (Straferkennt- nis.) Da der konfiskationspflichtige Karl Greiner von Konstanz sich auf die Exkallation vom 20. Januar d. J. nicht gestellt, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt. Dessen per- sönliche Bestrafung wird vorbehalten. Konstanz, den 30. März 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Mesmer.

A 923.1 Nr. 7764. Waldshut. (Prälusiv- Besch eid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse der Regina Berger, geborene Lenz, von Berg nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Waldshut, den 7. April 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner.

A 918.2 Nr. 8324. Durlach. (Mundtod- erklärung.) Friedrich Kögele's Wittib, Katharina, ge- borene Armbruster von Weingarten, wurde wegen ver- schwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtot erklärt, und der Bürger Ludwig Kögele von Weingarten ihr als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann. Durlach, den 31. März 1846.

Großh. bad. Oberamt. Schrodt.

Gesuch.

Man wünscht hier ein kleines verschließbares Gärtchen mit bewohnbarem Gartenhaus zu mietzen. Adressen übernimmt das Kontor der Karlsruhe- rüher Zeitung.

A 954.1 Karlsruhe. (Anzeige.) Es wünscht ein Lehrer Privat- Unterricht zu geben in allen Fächern der Elementarschule. Näheres ist im Kontor der Karlsruhe- rüher Zeitung zu erfahren.

Staatspapier.

Wien, 18. April. 5prozent. Metalliques 112, 4proz. 100 3/4, 3proz. 74 3/4; 1834er Loose 153 1/2, 1839er Loose 121 1/2, Bankaktien 1664, Nordbahn 191 1/2, Gloggnig 138. Benedig-Mailand 119 1/2, Livorno 112 1/2, Pesth 103 1/2, Apen- ninen-Bahn 96 1/2, Siena 92 1/2, Grosseto 95 1/2. Paris, 20. April. 5proz. konfol. 83, 40. 1844 3proz. —, 5proz. konfol. 119, 50. Bankakt. 3410. —, Stadt- Oblig. 1385. —, St. Germainseisenbahnaktien —, Ber- sailier Eisenbahnakt. reches Ufer 525. —, links Ufer 325. —, Dr. Eisenbahnakt. 1210. —, Rouen 1025. —, Blg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 102. Rom. do. 102 1/2. Span. Alt. —, Pass. —, Neap. 101. —.

Table with columns: Frankfurt, 21. April, Prj. Papier, Gelb. Rows include: Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, fl. 500 Loose, fl. 250 Loose von 1839, Bethmann'sche Obligationen, Sardinen, Preuss. Staatsschuldenscheine, Bayern, Württemb., Baden, Darmstadt, Frankfurt, Kurfürsten, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, Disconto.